

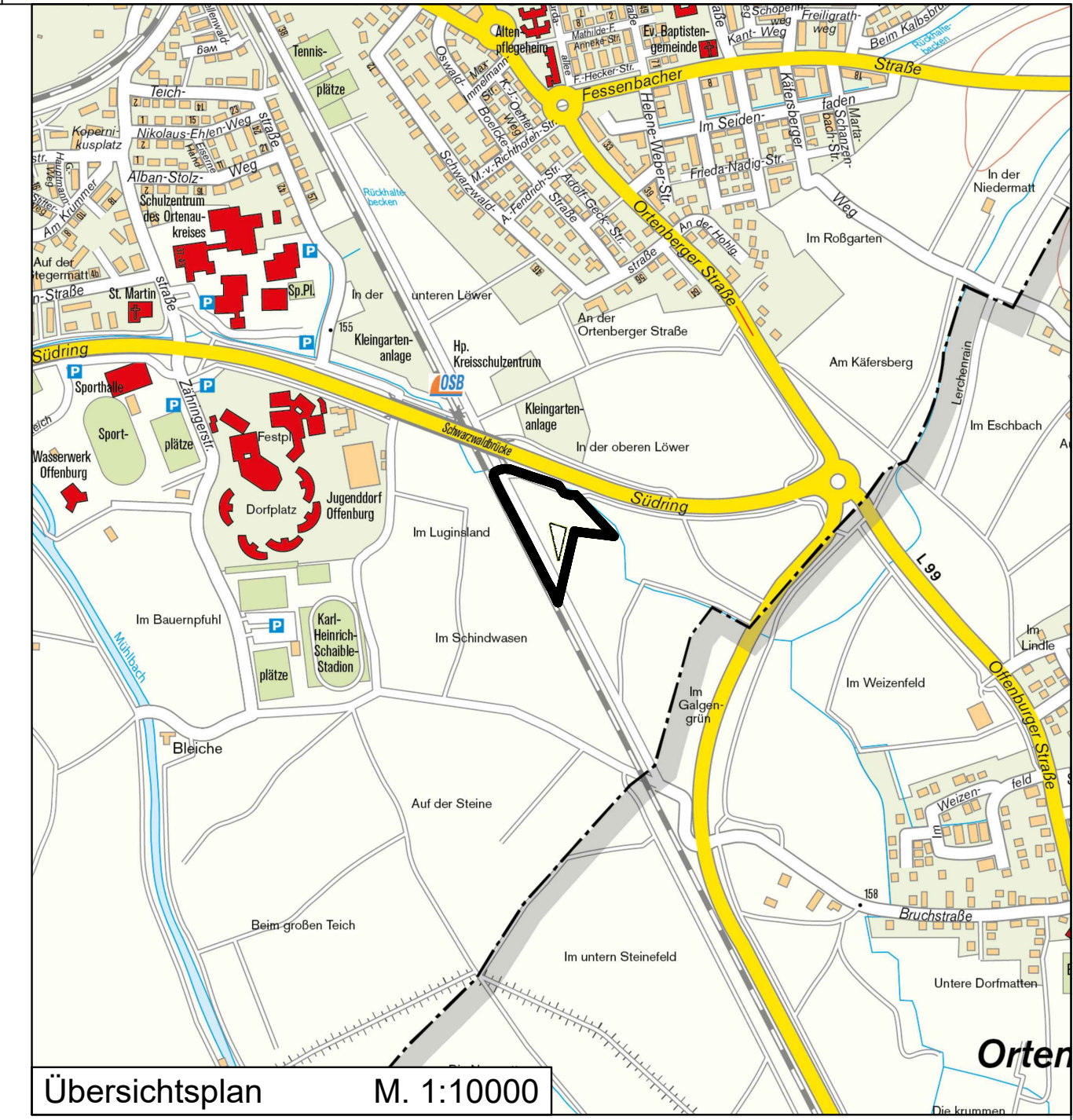


# Zeichenerklärung

- Grünflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
  - Private Grünfläche
  - Gartengebiet
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
  - AL Abstandsfläche zur Landschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  - ① Flächenbezeichnung (siehe textliche Festsetzung)
- Sonstige Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen**  
(§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Gewässerrandstreifen

# Planverfahren

<p><b>Grundkarte</b></p> <p>Die Planunterlage nach dem Stand vom 10.07.2023 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV vom 18.12.1990.</p>	<p><b>Planentwurf</b></p> <p>Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagenpläne und des Textteils.</p> <p>FB 3 Stadtplanung und Baurecht</p>
<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Gemeinderat hat am 25.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p>	<p><b>Beschluss zur Offenlage</b></p> <p>Der Gemeinderat hat am 01.07.2024 die Offenlage des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p>
<p><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.07.2024 bis einschließlich 06.09.2024 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 21.07.2024 im "Offenblatt" ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p><b>Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 16.12.2024 als Satzung beschlossen.</p> <p>Offenburg, den 15.01.2025</p>
<p><b>Rechtskraft</b></p> <p>Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am .....rechtsverbindlich geworden.</p>	<p style="text-align: right;">Marco Steffens Oberbürgermeister</p>



## Offenburg

# Bebauungsplan

# "Gartengebiet Grien"

M. 1:1000

Stadt Offenburg Abt. 3.1 Stadtplanung und Stadtgestaltung  
Plannr.: 301.5110.26.1-176

16.12.2024

G:\Bebauungsplan\Offenburg\OG\_176\_Gartengebiet-Grien\Planung\2024\1009\_BPPlan-Gartengebiet-Grien\_Satzungsbeschluss.dwg